

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Vorbemerkungen	8
1. Einleitung	9
2. Kindheit und Jugend (1881–1900)	12
3. Schwieriger Anfang, der Krieg und starke Frauen (1900–1918)	15
4. Göppert – ein sozialer Unternehmer?	20
5. Göppert – der Kommunalpolitiker (1919–1933)	25
6. Göppert und der Nationalsozialismus I – „Alter Kämpfer“ und Erster Beigeordneter (1932–1945)	33
6.1. „Alter Kämpfer“	33
6.2. NSKK – Wehrsport	35
6.3. Erster Beigeordneter – „politisch unbedingt zuverlässig“?	36
6.4. Göppert und die Tausendjahrfeier	39
6.5. Parteiämter – „immer grundsätzlich abgelehnt“?	41
6.6. Kein „Nachweis der arischen Abstammung“?	43
6.7. Die „Heimatbriefe“	44
6.8. Sicherung der Produktionsmittel und der Produktion	46
6.9. Der faschistische Gruß	47
7. Göppert und der Nationalsozialismus II – Das Exposé (1933–1945)	49
7.1. Personenbezogene Unterstützungsmaßnahmen für ...	49
... politisch Verfolgte und Zwangsarbeiter	50
... jüdische Verfolgte	65
... die elsässischen Familien Borocco und Jess	73
... die elsässische Familie Marx – „J’avais un fils“	75
7.2. Zwischen Konformismus und widerständigem Verhalten	80
8. Der „Retter von Waldkirch“ (April 1945)	85
9. Die Entnazifizierung Göpperts (1945–1948)	89
9.1. Praxis der Entnazifizierung in der französischen Besatzungszone	89
9.2. Göppert: Bürgermeister und Strippenzieher	91
9.3. Die Ruhe vor dem Sturm	92
9.4. Die Wende im Fall Göppert	94
10. Zeit der Ehrungen – die letzten Jahre (1949–1958)	99
11. Nachspiel: „Wir sind schon wieder da!“ (1957)	104
12. Fazit	107

Anhang 1: Dokumente	111
Anhang 2: Vita Stanislaus Göppert	147
Anhang 3: Stanislaus Göppert – Ämter und Ehrenämter	150
Abkürzungsverzeichnis	151
Quellen- und Literaturverzeichnis	152
Archive, unveröffentlichte Quellen	152
Veröffentlichte Quellen	154
Literatur	155
Bildnachweise	159
Dank	160

6. Göppert und der Nationalsozialismus I – „Alter Kämpfer“ und Erster Beigeordneter (1932 – 1945)

Göppert führte im Grunde ein Doppelleben, zumindest gilt dies für die kommunalpolitische und berufliche Sphäre. Aus diesem Grund soll im Folgenden ein quasi-dialektischer Durchgang durch Göpperts Leben im Nationalsozialismus unternommen werden. Einmal aus der Perspektive des vordergründig-offiziellen Stanislaus Göppert, des NSDAP-Mitglieds und Ersten Beigeordneten der Stadt Waldkirch sowie seiner diesbezüglichen Handlungen und Äußerungen während der Zeit der NS-Herrschaft (Kapitel 6). In einem zweiten Durchgang wird auf dem Hintergrund einer angemessen kritischen Betrachtung des „Exposé“ ein zweites Mal Göpperts Leben im Nationalsozialismus thematisiert (Kapitel 7). Ziel ist es, die Widersprüche zwischen Wort und Tat sowie zwischen der einen und der anderen Handlung aufzuzeigen und nach Möglichkeit in einer Art Synthese die Widersprüche, wenn nicht analytisch aufzuheben, dann doch wenigstens Erklärungen für sie zu finden.

6.1. „Alter Kämpfer“

Göppert beantragte frühzeitig seinen Beitritt zur NSDAP; so konnte er sich später mit dem nationalsozialistischen Ehrentitel „Alter Kämpfer“ schmücken und Vorteile daraus genießen. Diese Bezeichnung blieb denen vorbehalten, die schon vor Januar 1933 der Partei beigetreten waren, also bereits in der „Kampfzeit“ – auch dies ein Begriff aus dem Baukasten der Nazi-Sprache. Die Begründung für den Beitritt klingt zunächst nach dem tausendfach vorgebrachten Standardargument bei der Entnazifizierung: Man sei ja nur in der Partei gewesen, um das Schlimmste zu verhindern. Dass dies jedoch nicht immer eine bloße Schutzbehauptung war, zeigt das Beispiel eines Landwirts aus Burkheim am Kaiserstuhl. Dieser wurde 1937 Mitglied der NSDAP, ab 1941 amtierte er als Ortsgruppenleiter. Gemeindevorstand sollen ihn gebeten haben, das Amt zu übernehmen, damit kein überzeugter Nazi auf den Posten gesetzt werde. 1944 wurde der Landwirt jedoch wegen Meinungsverschiedenheiten mit der Partei seines Postens enthoben.⁸⁵ Im Falle Göpperts sollten mindestens zwei Personen nach dem Ende der NS-Diktatur zeitlich und örtlich unabhängig voneinander eine Geschichte bestätigen, die derjenigen des Landwirts aus Burkheim nicht unähnlich erscheint. Zwei Parteifreunde aus der DDP (später DStP⁸⁶), deren Vorsitzender auf Bezirks- und Kommunalebene Göppert bis 1933 war, gaben folgende eidesstattlich abgesicherte Erklärungen zu Göpperts NSDAP-Mitgliedschaft ab. Der ehemalige Schriftführer der Liberalen, Hans Ulrich Zech, erklärte nach dem Ende der NS-Herrschaft:

85 Vgl. Reinhard Grohnert: Die Entnazifizierung in Baden 1945–1949. Konzeptionen und Praxis der „Épuration“ am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone, Stuttgart 1991, S. 144.

86 Zu DDP bzw. DStP siehe Kapitel 5.

„[...] dass in einer Sitzung Ende 1932 beschlossen wurde, dass es zweckmäßig erscheine, wenn sich einige zuverlässige Demokraten in der NSDAP anmelden.

Dieses Ersuchen wurde insbesondere an den Vorsitzenden, Herrn St. Göppert, Waldkirch gerichtet, weil man wusste, in ihm einen überzeugten Demokraten und guten Vertrauensmann zu haben, der insbesondere auch die Gewähr bot, die Interessen der Demokraten⁸⁷ zu vertreten.“⁸⁸

Ein halbes Jahr später, am 26. März 1946, schrieb James Engel, ebenfalls bis 1933 Mitglied der DStP, bis zu seiner Entlassung 1936 Prokurist der Firma Ramie in Emmendingen, ein nach Prag geflüchteter Jude und enger Freund Göpperts⁸⁹:

„[Göppert] gab seiner großen Besorgnis über die Entwicklung Ausdruck, insbesondere über die Verfolgungen aus politischen und rassischen Gründen. Auch über seinen Eintritt in die NSDAP sprach er sich mit mir aus. Ich sagte ihm damals, dass er bei seiner Einstellung durch den Eintritt in die Partei die Möglichkeit hätte, Unheil zu verhüten und Einfluss zu gewinnen. Ich habe deshalb ihm bereits 1932 angeraten, Parteimitglied zu werden, weil ich überzeugt war, an Männern mit der Gesinnung Göppert[s] eine Stütze zu haben.“⁹⁰

Ein weiteres Indiz für die Schlüssigkeit dieser Angaben ist der Umstand, dass Göppert sich zunächst heimlich bei der NSDAP-Ortsgruppe Freiburg angemeldet hatte. In Stadt und Bezirk Waldkirch trat er weiterhin als Vorsitzender der DStP auf. Erst nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 outete er sich als Parteimitglied. Während Göppert in einem handschriftlichen Lebenslauf vom 21. Dezember 1935 schrieb, er habe sich bedauerlicherweise „erst anfangs 1932 als Parteimitglied eintragen lassen“⁹¹, versuchte er nach 1945 das Beitrittsdatum möglichst weit in Richtung Gegenwart zu schieben. Er gab vor den Entnazifizierungsgremien an, er habe erst im „Spätjahr 1933“ ein Mitgliedsbuch bekommen.⁹² Der Beginn seiner Mitgliedschaft sei darin fälschlich auf den 1. März 1932 rückdatiert worden. Göpperts Mitgliedsnummer 966.787 passt jedoch exakt zu dem im Parteibuch genannten Beitrittsdatum, denn die Mitgliedsnummern wurden nach der zeitlichen Reihenfolge der Beitritte vergeben. Wäre die Mitgliedschaft erst Ende 1932 beantragt worden und gar erst „Ende 1933“, wie Zech vom Hörensagen zu wissen glaubte, dann hätte Göppert eine höhere Mitgliedsnummer haben müssen.⁹³ Im Übrigen können die Angaben Zechs können schon deswegen nicht stimmen, da Göppert sich spätestens im

87 Der Begriff „Demokraten“ wird an dieser Stelle nicht im landläufigen Sinn gebraucht, sondern er bezeichnet die Mitglieder der DStP, vormals DDP-Deutsche Demokratische Partei, die die Interessen von Unternehmern, leitenden Personen aus der Wirtschaft und Freiberuflern vertrat.

88 StAFr, D 180/2 Nr. 145116 (Entnazifizierungsakte Göppert), Bestätigungsschreiben Zechs, 15.9.1945 (Bl. 1/30).

89 Mehr zu James Engel in Kapitel 7.1.2.

90 StAFr, D 180/2 Nr. 145116, Schreiben vom 26.3.1946, Blatt 86/41.

91 Ebd., Lebenslauf v. 21.12.35, S. 3 (siehe Anhang 1: Dokument 2).

92 Vgl. ebd., „Exposé“ vom 20.10.1945, S. II; Schreiben Heinrich Baumers vom 24.7.1947 an das Staatskommissariat für politische Säuberung, Freiburg; Schreiben Göpperts an das Staatskommissariat für politische Säuberung v. 28.1.1948 (In diesem Schreiben spricht Göppert sogar von „Frühjahr 1934“ als Zeitraum für den Erhalt des Mitgliedsbuches). Zu dieser Diskussion siehe auch Kapitel 9.

93 Vgl. M. Maier: Stanislaus Göppert. Nationalsozialist oder Menschenfreund? in: „Hier war doch nichts!“ Waldkirch im Nationalsozialismus, hg. v. Wolfram Wette, Bremen 2020, S. 380.

Sommer 1933, vermutlich noch früher, als Parteigenosse zu erkennen gegeben hatte. Nach Göpperts eigenen Angaben habe man ihm daraufhin einen Sitz als Ratsherr im Stadtrat angeboten hätten, den er, ohne zu zögern, angenommen habe.⁹⁴ Göppert saß bereits im September 1933 im geichgeschalteten Gemeinderat. Heinrich Baumer, einer der Protégés von Göppert⁹⁵, verstieg sich am 3.7.1947 bei einer Vernehmung durch das Sicherheitskommissariat der französischen Militärregierung sogar zu der Behauptung, dass Göppert lediglich versucht habe, sich als Mitglied in Freiburg anzumelden, er sei aber abgelehnt worden. Erst nach der Auflösung der Demokratischen Partei (eigentlich: Deutsche Staatspartei) im Sommer 1933 sei er der NSDAP beigetreten.⁹⁶ Hinter dieser verwirrenden, geradezu ins Absurde kippenden Diskussion, die in den Akten sehr viel Raum einnimmt, stand ganz offensichtlich das Bemühen Göpperts und seiner Unterstützer, ihn vom Stigma des „Alten Kämpfers“ zu befreien. Denn er wusste oder ahnte zumindest, dass er als „Alter Kämpfer“ kaum eine Chance haben würde, völlig entlastet zu werden. Er konnte bestenfalls darauf hoffen, als Mitläufer aus dem Entnazifizierungsprozess herauszukommen.

6.2. NSKK – Wehrsport

Weitere Unstimmigkeiten sind bei Göpperts Zugehörigkeit zu Untergliederungen der NSDAP zu beobachten. So gab Göppert sowohl im Fragebogen als auch in einem ab 1947 verlangten Meldebogen an, dass er 1934/35 für sechs Monate Mitglied des Nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps (NSKK) war. Diese Angaben sind bisher völlig unbeachtet geblieben. Vielleicht liegt dies daran, dass das NSKK, ähnlich wie das NSRK (Nationalsozialistisches Reiterkorps), nach dem Ende der NS-Diktatur noch lange das Image einer völlig unpolitischen Form der Freizeitgestaltung hatte, bei der auto- und motorradbegeisterte Männer zusammenkamen und technisches Wissen austauschten. Dadurch, dass Göppert angeblich nicht sofort, sondern ganz beiläufig irgendwann einmal für sechs Monate dem NSKK beigetreten war, scheint dies in der Tat ganz unverfänglich gewesen zu sein. Das NSKK aber war kein Freizeitclub, sondern eine vormilitärische Ausbildungsorganisation. Der Waldkircher Weinhändler Carl Bayer (geb. 1896) schreibt in seinem

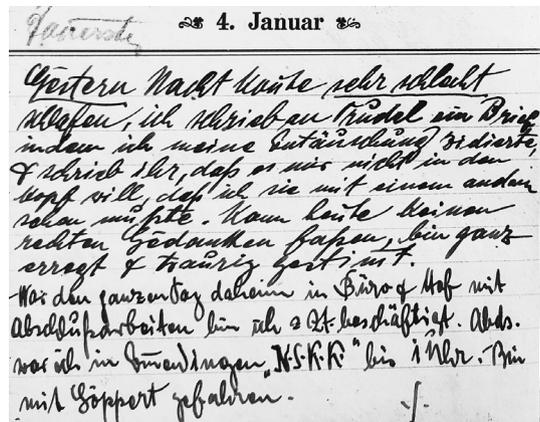


Abb. 9: Auszug aus den Kalendertagebüchern von Carl Bayer aus Waldkirch vom 4. Januar 1934. Die letzten beiden Stichwortsätze lauten: „Abds. war ich in Emmendingen, N.S.K.K.' bis 1 Uhr. Bin mit Göppert gefahren.“

94 Vgl. StAFr, D 180/2 Nr. 175116, Exposé, S III.

95 Zu Heinrich Baumer siehe Kapitel 7.1.1

96 Vgl. ZFO: 1 BAD 500, Vernehmungsprotokoll von Heinrich Baumer v. 3.7.1947.

7. Göppert und der Nationalsozialismus II – Das Exposé (1933 – 1945)

Göpperts „Exposé“¹⁵² ist ein Ergänzungsbericht zum üblichen Fragebogen, den Millionen Deutsche bei der so genannten Entnazifizierung ausfüllen mussten. Der Bericht hat damit eine ausgesprochen apologetische Funktion. Er ist im Grunde eine Verteidigungsschrift, mit der Göppert sich vom Verdacht des Nazismus zu befreien versuchte. Eine dem Text vorausgehende Inhaltsangabe deckt sich inhaltlich nicht mit dem vorliegenden Text. Sie entspricht womöglich einer früheren Textversion. Nur die formale Ausgestaltung in drei Teilen stimmt mit dem vorliegenden Text überein. Im ersten Teil des Exposés, der drei von insgesamt dreizehn Seiten beansprucht, geht es um die zentrale Frage, wie die frühe NSDAP-Mitgliedschaft Göpperts zu rechtfertigen ist. Er scheint dabei alle taktischen Register der üblichen Verteidigungsstrategie während der Entnazifizierung gezogen zu haben.¹⁵³ Im zweiten Teil des Exposés¹⁵⁴ führt Göppert nicht wenige Beispiele von Familien und Einzelpersonen an, die er in unterschiedlicher Form unterstützt oder vor Verfolgung und Gefängnis oder KZ bewahrt habe. Die Beispiele werden kurz beschrieben, lediglich in wenigen Ausnahmefällen ist die Beschreibung ein wenig ausführlicher gestaltet. Der dritte Teil¹⁵⁵ beschreibt verschiedene inhaltsbezogene Akte und Aktionen des Ungehorsams und des Widerstands gegen die lokale NSDAP sowie Göpperts Verhalten gegenüber den französischen Besatzern. Da Goeperts NSDAP-Mitgliedschaft bereits am Beginn des vorhergehenden Kapitels diskutiert wurde, gehe ich an dieser Stelle unmittelbar zur Beschreibung und Analyse des zweiten Teils des Exposés über.

7.1. Personenbezogene Unterstützungsmaßnahmen für ...

In diesem Teil des Exposés geht es um ungefähr 30 bis 40 personenbezogene Rettungs- und Unterstützungsfälle. Göppert unterscheidet hier drei Gruppen von Individuen oder Familien, denen er in irgendeiner Form geholfen habe:

1. aus politischen Gründen Verfolgte, meist aus Waldkirch und der näheren Umgebung stammend oder dort lebend, einschließlich der in Waldkirch lebenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter,
2. aus antisemitisch-rassistischen Motiven verfolgte Geschäftspartner, Familien und Einzelpersonen, aus Freiburg, ganz Baden und anderen Regionen des Deutschen Reiches,
3. drei elsässische Familien.

152 Siehe Anhang 1: Dokument 4.

153 Siehe Kapitel 9.

154 Vgl. StAFr, D 180/2 Nr. 145116, Exposé (Teil 2), S. IIIa, IV, IVa, IVb, V, VI.

155 Vgl. ebd., Exposé (Teil 3) S. VII, VIII, IX und X.

Göpperts Angaben und Hinweise auf Zeugen und Belege sollen nach Entstehung, Intention, Glaubwürdigkeit bzw. Echtheit untersucht werden. Der Informationsgehalt der Fälle ist im Einzelnen sehr unterschiedlich. Die Angaben Göpperts sind in einigen Fällen für eine Weiterverfolgung allzu spärlich.¹⁵⁶ Bei anderen scheint Göppert eine bewusste informatorische Vermeidungsstrategie verfolgt zu haben. Zum Beispiel im Falle des zum langjährigen Stammpersonal Göpperts gehörenden Facharbeiters Willy Reiser.¹⁵⁷ Göppert schrieb:

*„Der Offsetdrucker Willy Reiser wurde bei der DAF gemeldet und sollte als Volksschädling behandelt werden. In mehreren Aussprachen und Schreiben ist es mir schließlich geglückt, dass Reiser seinen Posten behalten konnte und es wurde von einer weiteren Verfolgung Abstand genommen. Zeuge: Willy Reiser“.*¹⁵⁸

Ich nenne nur die wichtigsten Fragen, die Göppert hier offenlässt: Warum und von wem sollte Reiser „als Volksschädling behandelt“ werden? Was bedeutete das in diesem Fall konkret? Mit wem hat Göppert sich ausgesprochen und mit wem hat er brieflich korrespondiert? Wo sind diese Briefe abgeblieben? Man erfährt hier kaum etwas, was auch überprüft werden könnte. Nur wenige Fälle sind relativ konkret und detailliert beschrieben. Allerdings existiert in Göpperts Fall ein zweites Dossier zu seiner Entnazifizierung im Archiv des französischen Außenministeriums in La Courneuve bei Paris, das in einigen Fällen zur Ergänzung von Göpperts Angaben im Exposé herangezogen werden kann. Dieses Dossier enthält einen, vermutlich nicht vollständigen, Teil des Schriftverkehrs der französischen Stellen untereinander. Darin sind detaillierte Aussagen von einigen politisch Verfolgten zu finden, denen Göppert geholfen hat.¹⁵⁹

Nun zu den erwähnten drei Gruppen, die – laut Göppert – in den Genuss seiner Hilfsmaßnahmen kamen:

... politisch Verfolgte und Zwangsarbeiter

Der frühere christliche Gewerkschaftssekretär und kommunalpolitisch aktive Zentrumsmann *Heinrich Baumer* (1891 – 1962) dürfte in Waldkirch als bekennender Nazigegner ganz oben auf der Schwarzen Liste gestanden haben. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 wurde er seiner sämtlichen

156 Es handelt sich hier um einen Obersteuerinspektor Herrn Fritz beim Finanzamt Mannheim, der sich „etwa 1938 abfällig über den NS-Staat geäußert“ habe. Göppert habe als Zeuge erreicht, dass die Ermittlungen eingestellt wurden. Die Angaben Göpperts sind jedoch so unkonkret und lückenhaft, dass eine Weiterverfolgung des Falles nicht möglich war (vgl. StAFr, D 180/2 Nr. 145116, Exposé, S. IVb). Ebenso verhält es sich mit einer jüdischen Frau, die sich in Biederbach über Hitler und sein Regime abfällig geäußert haben soll und daraufhin von einem Mitarbeiter Göpperts denunziert worden sei. Göppert nennt nicht einmal den Namen der Frau (vgl. ebd., Exposé, S. IVa).

157 Vgl. ebd., Exposé, S. IVb.

158 Ebd.

159 Vgl. ZFO, 1 BAD 500 (Entnazifizierungsakte Stanislaus Göppert). Die umfangreiche Entnazifizierungsakte Göpperts im Staatarchiv Freiburg (D 180/2 Nr. 145116) hat ein kleines Pendant mit 38 Seiten in La Courneuve, dem Zentralarchiv des französischen Außenministeriums (1 BAD 500). Aufschlussreich sind hier vor allem die Vernehmungsprotokolle des franz. Commissariat de Sûreté im Kreis Emmendingen. Die Vernommenen sind Personen, die von Göpperts Hilfsbereitschaft profitiert haben.

Arbeitsmöglichkeiten beraubt.¹⁶⁰ Ausgerechnet Göppert bewahrte ihn und seine Familie vor Schikane, Verfolgung und der Gefahr einer prekären Existenz, indem er Baumer Anfang des Jahres 1934 als Betriebsleiter seiner Kartonagenfabrik einstellte. Hieraus entwickelte sich der vermutlich erste größere Konflikt mit den lokalen NSDAP-Größen, deren Drohungen Göppert gegenüber aber wirkungslos blieben. Göppert hielt an Baumer fest, ohne dass es Folgen für ihn gehabt hätte.¹⁶¹ Er sorgte wenige Jahre später sogar dafür, dass Baumer Geschäftsführer der Waldkircher Verlagsgesellschaft wurde.¹⁶² Baumer gehörte zum engeren Umfeld der Akteure des Konservativen Widerstands, deren Tätigkeit schließlich zu dem missglückten Versuch der Beseitigung der Hitler-Diktatur am 20. Juli 1944 führte.¹⁶³ Göppert war nicht nur als einziger Waldkircher eingeweiht in Baumers Widerstandsaktivitäten, sondern er finanzierte darüber hinaus auch Baumers Reisen zu konspirativen Treffen in Stuttgart, Berlin und Köln.¹⁶⁴ Baumer sah sich nach dem Ende der NS-Diktatur tief in der Schuld Göpperts stehen. Er revanchierte sich, indem er eine ganz entscheidende Rolle bei der Entlastung seines Arbeitgebers im Rahmen der Entnazifizierung spielte und damit höchstwahrscheinlich auch Göpperts Existenz als Unternehmer und damit dessen Lebenswerk rettete.¹⁶⁵ Die spätere Verleihung des Titels „Kommerzienrat“ an Göppert durch den südbadischen Staatspräsidenten Leo Wohleb (1888 – 1955) war auf Initiative Baumers erfolgt, gewissermaßen als ein öffentliches Zeichen des Dankes von Heinrich Baumer an Stanislaus Göppert.¹⁶⁶

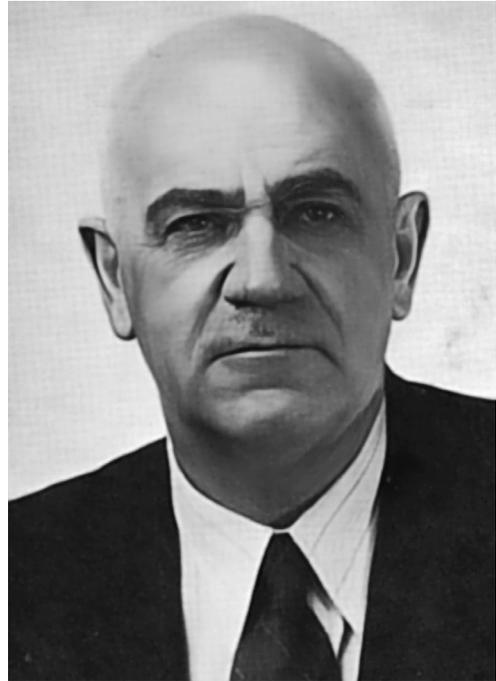


Abb. 18: Heinrich Baumer (1891-1962).

Nach dem 20. Juli 1944, dem Tag des Attentats auf Hitler, wurden in einer reichsweit angelegten Verhaftungsaktion, der „Operation Gewitter“, auch drei Waldkircher¹⁶⁷ von der Gestapo festgenommen und nach Emmendingen ins Gefängnis gebracht. Die Verhafteten waren *Josef Dufner* (geb. 1879), Schlossermeister, *Josef Maier* (geb. 1893),

160 Vgl. Helmut Siegel: Heinrich Baumer – Ein Konservativer gegen Hitler, in: „Hier war doch nichts!“ Waldkirch im Nationalsozialismus, hg. v. Wolfram Wette, Bremen 2020, S. 269 – 277 sowie StAFr, D 180/2 Nr. 145116, Exposé, S. IIIa.

161 Vgl. H. Siegel: Heinrich Baumer, in: „Hier war doch nichts!“, 2020, S. 271.

162 Vgl. ebd.

163 Vgl. ebd., S. 272f.

164 Vgl. ebd., S. 272; StAFr, D 180/2 Nr. 145116, Erklärung H. Baumers v. 5.10.1945.

165 Siehe hierzu Kapitel 9.

166 Vgl. H. Siegel: Heinrich Baumer, in: „Hier war doch nichts!“, 2020, S. 273.

167 Eigentlich waren es vier. Hinzu kam wohl der ehemalige KPD-Funktionär Adolf Steiger. Dessen Verhaftung und Befreiung durch Göppert war eine separate Aktion. Weiteres siehe unten.

9. Die Entnazifizierung Göpperts (1945 – 1948)

Um ein wenig Licht in die Entnazifizierungspolitik der Franzosen und in den Verlauf von Göpperts Entnazifizierung zu bringen, sollen zunächst überblickshaft die Methoden, Ziele und Phasen der politischen Säuberung in der französischen Zone, insbesondere in (Süd-)Baden, nachgezeichnet werden.³⁴⁹

9.1. *Praxis der Entnazifizierung in der französischen Besatzungszone*

Die Entnazifizierung in (Süd-)Baden lässt sich in drei Phasen einteilen:

1. Die Findungs- und Anlaufphase der „Auto-Épuration“ (1945).
2. Die Phase der Ermittlungsausschüsse und Reinigungskommissionen (1946-März 1947).
3. Die Phase des strafprozessähnlichen Spruchkammerverfahrens (ab April 1947).³⁵⁰

Die Franzosen setzten von Anfang an auf die „auto-épuration“, die Selbstreinigung der Deutschen. Die Umerziehung war das andere Element der Entnazifizierung. Bei der Umerziehung setzte man auf kulturelle und politische Bildung sowie eine freie und demokratische Presse. Dafür waren Kultur- und Presseoffiziere zuständig. Da für diese Aufgabe die Kenntnis der deutschen Sprache unerlässlich war, waren diese Stellen oft mit deutschen Exilanten besetzt, die mit den alliierten Armeen nach Deutschland gekommen waren.³⁵¹ Das Ziel der Säuberungen und der Umerziehung war die Demokratisierung der deutschen Gesellschaft.³⁵² Wobei die Franzosen trotz einer anfänglichen Neigung zur Kollektivschuldthese ihre Anstrengungen hauptsächlich auf die Entmachtung und die Bestrafung der aktiven Träger des NS-Regimes fokussierten. Die Arbeit der mit deutschen Antifaschisten besetzten Untersuchungsausschüsse (auch Ermittlungsausschüsse genannt), und Reinigungskommissionen, die ein abschließendes Urteil fällten, kam jedoch nur schleppend in Gang. Manche Kommissionen und Ausschüsse begannen erst Ende 1945 mit der Arbeit. Missverständnisse und unklare Rahmenrichtlinien der Militärregierung, schließlich auch

349 Ich beziehe mich hier v.a. auf Reinhard Grohnert: Die Entnazifizierung in Baden 1945–1949. Konzeptionen und Praxis der „Épuration“ am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone, Stuttgart 1991; Wolfrum/Fäßler/Grohnert: Krisenjahre und Aufbruchzeit. Alltag und Politik im französisch besetzten Baden 1945–1949, München 1996, S. 165–212; Rainer Möhler: Politische Säuberung im Südwesten unter französischer Besatzung [2020], in: www.regionalgeschichte.net/URN: urn:nbn:de:0291-rzd-007689-20202012-3 (abgerufen am 18.02.2024).

350 Die Einteilung in drei Phasen ist eine von mir vereinfachte Version.

351 Eine solche Position hatte beispielsweise der Schriftsteller Alfred Döblin in Baden-Baden, dem Sitz der französischen Militärregierung, inne. Oder Klaus und Erika Mann, die als War Correspondents für die US-Army arbeiteten. Oder Hans Habe, der in den drei Westzonen eine freie Presse aufbauen sollte. Vgl. Matthias Maier: Deutsche Emigranten und die Frage der Rückkehr nach 1945. Probleme der Remigration und der Reintegration in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik der fünfziger Jahre, Magister-Arbeit (unveröffentlicht), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg 1985, S. 24 ff.

352 Vgl. Wolfgang Benz: Demokratisierung durch Entnazifizierung und Erziehung. Informationen zur politischen Bildung, hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung, Heft 259, 13.7.2005.

ein starker Zeitdruck durch die französischen Stellen, die die „Épuration“ der Verwaltung bis Ende 1946 abgeschlossen haben wollten³⁵³, führten dazu, dass die Reinigungskommissionen in den verschiedenen Landkreisen nach sehr unterschiedlichen Kriterien urteilten. Während man sich in einigen Landkreisen vor allem an formalen Kriterien orientierte, versuchten die Entnazifizierungsgremien in anderen Landkreisen, den Schwerpunkt auf politische Gesichtspunkte und auf das konkrete Verhalten der Verdächtigen zu legen. Die bloße Zugehörigkeit zur NSDAP spielte hier nur eine untergeordnete Rolle. Diese disparate Urteilspraxis führte schließlich zu unzähligen Fehlurteilen, und zwar in zwei Richtungen. Zum einen fielen unangebracht nachsichtige Entscheidungen, zum anderen wurden äußerst harte Sühnemaßnahmen für relativ schwache Vergehen verhängt.³⁵⁴ Die verhängten Sühnemaßnahmen führten in den vorwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägten Gebieten Südbadens viele „Unschuldige an den Rand des Ruins“³⁵⁵. Um die Jahreswende 1946/47 war ein Tiefpunkt erreicht, der sich dadurch zeigte, dass einige Ermittlungsausschüsse aus Protest gegen die Urteilspraxis der Säuberungskommissionen ihre Arbeit einstellten.³⁵⁶ Die zugelassenen Parteien (BCSV [Badische Christlich-Soziale Volkspartei], Sozialdemokraten, Kommunisten und Liberale Demokraten), bislang die Träger der Auto-Épuration, machten sich gegenseitig verantwortlich für das Fiasko. Die französische Militärregierung setzte daraufhin engere Regeln. Gemäß der Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946 wurde im Frühjahr 1947 anstelle des bisherigen Säuberungsverfahrens das gerichtsähnliche Spruchkammerverfahren eingeführt. Der Wechsel fand in der französischen Zone, insbesondere in Südbaden, vergleichsweise spät statt. Dies dürfte auch mit einem Wechsel in der Leitung des südbadischen Staatskommissariats für politische Säuberung zum 1. April 1947 in Zusammenhang gestanden haben. Dr. Walter Nunier (geb. 1905) folgte in dieser Funktion auf Richard Streng (geb. 1876).³⁵⁷ Mit dem Spruchkammerverfahren verbunden war die Einteilung der Betroffenen in folgende fünf Gruppen:

- I. Hauptschuldige, Kriegsverbrecher (frz.: *Délinquants graves*)
- II. Belastete, Aktivisten (frz.: *Délinquants*)
- III. Minderbelastete (frz.: *Délinquants de moindre importance*)
- IV. Mitläufer (frz.: *Sympathisants*)
- V. Entlastete (frz.: *Personnes exonérées*)

Die Spruchkammern waren Laiengerichte mit einem Vorsitzenden, der ein zum Richteramt befähigter Jurist oder eine zum Richterinnenamt befähigte Juristin sein musste. Anders als man es aus dem Strafrecht kennt, galt sowohl vor als auch nach Einführung des Spruchkammerverfahrens die Beweislastumkehr und damit die Schuldvermutung. Das bedeutete, dass die Beschuldigten ihre Unschuld beweisen mussten. Dies führte dazu, dass die Ermittlungsausschüsse aus Personal- und Zeitmangel häufig kaum Ermittlungen anstellten, die Betroffenen aber sich aus ihrem sozialen Umfeld zahlreiche Entlastungs-

353 Vgl. R. Grohnert: Die Entnazifizierung in Baden 1945 – 1949, 1991, S. 181.

354 Vgl. ebd., S. 144ff. Der Autor führt zahlreiche Beispiele für die bis ins Groteske reichenden Fehlurteile an.

355 Vgl. ebd., S. 145.

356 Vgl. ebd., S. 148.

357 Vgl. StAFr, C 48/1 Nr. 439 (Personalakte Nunier) und C 48/1 Nr. 491 (Personalakte Streng).